

Schrift:
Täglich fällt 7 Uhr.
Umschläge:
werden angenommen:
bis Abend 6, Sonn-
tag bis Mittag
12 Uhr:
Marienstraße 12.

Anzeig. in die Blätter
haben eine erfolgreiche
Verbreitung.

Ausgabe:
15,000 Exemplare.

Abonnement:
Vierteljährlich 20 Rgr.
bei unentgeltlicher Ver-
sicherung in's Hand.
Durch die Königl. Post
vierteljährl. 22 Rgr.
Einzelne Nummern
1 Rgr.

Umschlagspreise:
Für den Raum einer
gepaarten Seite:
1 Rgr. Unter „Einge-
sandt“ die Seite
2 Rgr.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredakteur: Theodor Probst.

Druck und Eigentum der Herausgeber: Lipsch & Reichardt. — Verantwortlicher Redakteur: Julius Reichardt.

Dresden, den 26. Juni.

— Dem Dörfchener Johann Gottlob Stein in Döbendorf ist die zum Verdienstorden gehörige Medaille in Silber und den Bildhauern Carl Adolph Donndorf, Gustav Adolph Kieß und Johannes Schilling das Ritterkreuz vom Albrechtsorden verliehen worden.

— Das Kriegsministerium bringt zur allgemeinen Kenntnis, daß die unter dem Titel: "Offizielle Darstellung der wichtigsten Ereignisse vom 18. Juni bis 3. Juli 1866 bei der Königlich Sächsischen Armee und dem vereinten österreichischen ersten Armeecorps. Erinnerungsblatt für Sächsische Patrioten und Teilnehmer am Feldzuge 1866. Leipzig, Druck von G. Kreysing 1868." im Buchhandel erschienene Broschüre, durchaus nicht offizieller Natur ist, und daß weder eine königliche Militärbehörde, noch das Kriegsministerium selbst bei dieser Veröffentlichung beteiligt ist. Da der angegebene Titel sonach durchaus der Berechtigung entbehrt, wird das Kriegsministerium die erforderlichen Maßregeln ergreifen, eine Änderung derselben zu bewirken.

— Der Herr Staatsminister v. Nostitz-Rieneck hat eine Erholungsreise nach der Schweiz angetreten.

— Offizielle Sitzung der Stadtverordneten, am 24. Juni. Die Angelegenheit wegen Entschädigung der Friedrichstädtler Kirchengemeinde für Aufnahme der Todten aus den öffentlichen Anstalten auf den Friedrichstädtler Kirchhof will der Stadtrath dem demnächst zu bildenden Kirchenvorstand für die Parochie Friedrichstadt zur Beratung und Beschlusssatzung zugehen lassen. Das Stadtverordnetencollegium erklärt sein Einverständnis damit. — Sofort bewilligt werden 39 Thlr. für Reparatur des vom Schwamme angegriffenen Fußbodens der Diaconats-Sakristei der Annenkirche und 50 Thlr. Beitrag zu einer Badefur für den bei der Gasanstalt angestellten Conduiteur Henning. — Bei den Erörterungen über die Reclamation des Adv. Dr. Billing gegen seine Einberufung als ständiger Erklärmann, Reclamant sei in Strelnen wohnhaft, hat sich herausgestellt, daß derselbe nach wie vor seine Expedition Pragerstraße inne hat und auch während der Expeditionszeit in derselben verweilt. Dr. Billing hat auch erklärt, daß er bis Ende October in Strelnen wohnen werde, und ist bei seiner Begehung, ins Collegium zu treten, stehen geblieben. Die Angelegenheit wurde nur der Reclamations- und Verfassungsdeputation zur Prüfung übergeben. — Der am 1. October 1867 verstorbene Maurermeister Heber (?) hat zu Anschaffung von Kirchenglocken für die Friedrichstädtler Kirche ein Legat von 4500 Thlr. ausgesetzt mit der Bedingung, daß sein Grab in Stand gehalten werde. Der Stadtrath ist gemeint, daß Legat anzunehmen, erucht aber das Collegium um seine Zustimmung, weil gewisse Veränderungen mit dem Kirchengebäude vorgenommen werden müssen, in Folge deren möglicher Weise eine Verpflichtung der Kirchengemeinde hervortreten könnte. — Der Stadtrath sieht mit, daß er aus ästhetischen und wohlfahrtspolizeilichen Gründen dem Antrag auf Gestaltung von weiteren Platzhäuschen dem Unternehmer, Herrn Geude, nicht gestatten könne, und daß auch die Anbringung weiterer Platzhäuschen an communalischen Gebäuden aus Rücksichten für den Verkehr nicht thunlich sei. — Nach Verweisung mehrerer kleiner Postulate an die Finanzdeputation bringt Stadtr. Walter den Antrag ein, den Stadtrath zu ersuchen, wenn irgend möglich noch in diesem Jahre den Fußweg von der Annenbrücke nach der Freibergerstraße zu verbreitern, welcher Antrag am Schlusse der Sitzung angenommen wurde. — Der erste Gegenstand der Tagesordnung, die Mitteilung der Vorschläge der Wahldeputation für die Wahl von fünf Stadträthen auf Zeit betreffend, fiel aus, weil die Wahldeputation noch nicht schlüssig geworden sei. — Die Schuldeputation hat die Wahrnehmung gemacht, daß namentlich bei den Bürgerschulen viele Schulgeldreste vorkommen, welche in vielen Fällen inerzicibel gewesen seien; sie hat den Grund hierzu in zwei Bestimmungen des Regulatios für die Bürgerschulen gefunden; die eine Bestimmung enthält nichts über die Zeit der Erhebung, ob pränumerando oder postnumerando; die andere setzt fest, daß, wenn für ein Kind zwei Monate kein Schulgeld bezahlt worden sei, dieses dann erst aus der Bürgerschule in eine andere Schule zu versetzen sei. Die Schuldeputation hat nun vorgeschlagen und der Stadtrath ist dem beigetreten, daß in dem § 18 der Zusatz gemacht werden soll, daß das Schulgeld pränumerando zu zahlen sei, und daß im § 20 bestimmt werde, daß, wenn ein Kind vierzehn Tage lang mit dem Schulgeld in Rest geblieben ist, die Eltern des Kindes zu mahnen sind mit der Drohung, daß, sofern das Schulgeld nicht bezahlt würde, das Kind nach Ablauf eines Monats in eine andere Schule versetzt würde. Die Verfassungsdeputation (Adv. Dom) stimmt dem Stadtrath bei und empfiehlt die Annahme der betreffenden Veränderungen im Regulatior für die Bürgerschulen, sie seien geboten im finanziellen Interesse der Stadtkasse, und sollte ein Theil der Bewohnerschaft durch eine solche Maßregel sich be-

einträchtigt fühlen, so sei auf den Zweck der Bürgerschulen hinzuweisen, die nur für solche Kinder bestimmt seien, deren Eltern im Stande wären, ihren Kindern eine bessere Bildung zu geben. Dir. Berthelt hält die vierzehntägige Frist für eine Härte, ein häufiger Wechsel werde eintreten zum Schaden der Schule und ganz besonders der betreffenden Kinder. Manche Eltern seien nur momentan in Verlegenheit. Vielleicht sei die Erhebung eines Eintrittsgeldes von 1 bis 2 Thlr. eine zu empfehlende Maßregel. In der Debatte betheiligt sich sonst Niemand, daß Deputationsgutachten wird einstimmig genehmigt. — Über den großschen der Stadtgemeinde und der Madame Götschen abzuschließenden Vertrag, die Errichtung einer anglikanischen Kirche betreffend, berichtet Adv. Käyser. Die Deputation schlägt vielfache Änderungen, die sie als nothwendig erkannt hat, vor, sie betreffen theils den Bau an sich, theils die Sicherstellung der Stadtgemeinde gegen etwaige nicht rechtzeitige oder nicht planmäßige Ausführung derselben, theils die Disposition der Stadt über die Kirche im Falle der Rückbenutzung der Anglikaner, theils das Collaturrecht, — der Bischof von London besetzt die Stelle, — und den Wiederaufbau d'r Kirche im Falle der Zerstörung derselben durch elementare oder politische Ereignisse. Sämtliche Änderungen sind zweckmäßig und erhalten die einhellige Zustimmung des Collegiums. — Vom Stadtrath war dem Collegium mitgetheilt worden, welche Zahl weltlicher Mitglieder den Kirchenvorstand in den verschiedenen Parochien bilden solle, in der Kreuzparochie solle der Kirchenvorstand aus 16, in der Annenparochie aus 10, in der Neustädter Parochie aus 12 und in der Friedrichstädtler Parochie aus 5 weltlichen Mitgliedern bestehen. Adv. Krippendorf erstattete Bericht, derselbe verlas daß betreffende Gesetz und übte durch Markierung der betreffenden Stellen eine schneidende Kritik aus, so daß dem Vortrage vielfaches Bravo wurde. Referent bezeichnete die Einwohnerzahl der verschiedenen Parochien und stellte Namens der Verfassungsdeputation den Antrag, dem Stadtrath zu erklären, daß man mit Rücksicht auf die große Bevölkerungszahl der einzelnen Parochien und in Berücksichtigung der Vertretung der Stadt durch 60 Stadtoberordnete auch die im Kreis vorgehende höchste Zahl der weltlichen Mitglieder des Kirchenvorstandes, also 16 für die Kreis, 16 für die Annen-, 16 für die Neustädter und 12 für die Friedrichstädtler Parochie als Kirchenvorsteher gewählt sehen möchte. Der Vorschlag fand einstimmige Annahme. — Die Güterbahnhofstraße soll jetzt, nachdem die Durchführung durch Poppitz wegen zu enormer Forderungen dortiger Hausbesitzer, — der Eine hatte für sein Grundstück, das er vor 3 Jahren mit 6700 Thlr. erkaufte, 17,000 Thlr. gefordert, unmöglich geworden war, hinter den Häusern von Poppitz durch Überbrückung des Mühlgrabens hergestellt werden. In Folge dessen ist auch dem Bleiweißfabrikanten Wolf der Wiederaufbau seiner in Poppitz gelegenen und 1865 niedergebrannten Fabrik vom Stadtrath nicht gestattet worden. Wolf hat Schädenansprüche namentlich wegen Entzündung der Wasserleitung erhoben, und ist in dieser Beziehung nun ein Vergleich zwischen dem Stadtrath und Herrn Wolf abgeschlossen worden, in welchem der Stadtrath alle nur möglichen Bedingungen angenommen hat. Die Verfassungsdeputation (Adv. Krippendorf) kann sich aber mit dem Vergleich nicht einverstanden erklären, denn es liege weder ein Bedürfnis zu Erwerbung des Wolf'schen Areals, noch ein rechtlicher Grund zur Entschädigung der Wasserleitung vor, auch standen die Finanzen der Stadt dem Vergleich entgegen, sie schlägt daher das Votum vor, den Vergleich mit Wolf als völlig unannehbar und als rechtlich unbegründet abzulehnen, zugleich aber auf Grund der Arien und nach gegenwärtiger modifizierter Straßenprojektion dem Stadtrath die Erörterung der Frage anheim zu geben, ob es nicht thunlich und allen Verhandlungen weit vorzuziehen sei, dem Wolf die erbetene Baugenehmigung zu einer Bleiweißfabrik unter gesetzlichem Vorbehalt zu gewähren. Dieser Antrag wurde in seinem ersten Theile einstimmig, im zweiten mit 37 gegen 15 Stimmen angenommen. — Für die Finanzdeputation erstatteten die Stadtverordneten Walter, Rig und Hartwig Bericht. Der Antrag des Stadtverordneten Bürkner auf läufige Erwerbung des Einnehmerhäuschen am Löbauer Schlag wurde angenommen, und beschlossen, den Stadtrath um Mittheilung darüber zu ersuchen, ob das Einnehmerhaus am Löbauer Schlag sich nicht auch zum baldigen Abriss eigne. — 80 Thlr. zur Innendezierung einer Wietwohnung im vormaligen Habsch'schen Hause, sowie 9300 Thlr. zum Umbau der Fleischbänke im Neustädter Rathause wurden bewilligt. Die Entfernung der zwei in der Hauptallee stehenden Wasserhäuser kamen auch hier wieder zur Sprache und veranlaßte den Umstand, daß der Stadtrath bei dem projectirten Umbau der Parterreläocitäten des Neustädter Rathauses nicht Mittheilung über die Plazierung der zwei den Verkehr hemmenden Wasserhäuser Rücksicht genommen hat, den Stadtverordneten Preusch zu dem Antrage, den Stadtrath um Mittheilung anzuregen, ob nicht am Rathause sich die Wasserhäuser anbringen ließen. Nachdem

mehrere Mitglieder hervorgehoben hatten, daß man doch erst die bereits erbetene Auskunft vom Stadtrath abwarten müsse, wurde der Antrag abgelehnt.

— Vorgestern, am Namenstage des Meisters Gutenberg, gestaltete sich der bisher hier bestandene Buchdrucker-Verein "Typographia" den Grundsätzen des sich über ganz Deutschland (ausgenommen Österreich) erstreckenden, bereits 6000 Mitglieder zählenden "Deutschen Buchdrucker-Verbandes" gemäß um und führt als Zweigverein des letzteren nunmehr den Namen "Dresdner Buchdrucker-Verein". Broed derselben ist: Fortbildung seiner Mitglieder in geistiger und technischer Hinsicht, sowie die Wahrung und Förderung der materiellen Berufsinteressen. Dieser Zweck wird zu erreichen gestrebt durch die Pflege der Collegialität und Geselligkeit, durch verschiedenartige Vorträge und Discussionen in regelmäßigen Versammlungen und durch die Vereinsbibliothek, sowie ferner durch Unterstützung der Berufsgenossen in allen bezüglichen Verhältnissen und durch eine Sparkasse für Mitglieder. Innerhalb des Vereins besteht noch ein Gefangenverein, an welchen auch Nicht-Buchdrucker sich betheiligen können.

— Vorgestern, am Johanniskabend, ereignete sich auf der Elbe ein Unfall, der leicht die traurigsten Folgen haben konnte. Fünf junge Leute fuhren in einem langen, sehr leicht gelauten englischen Boote und befanden sich zwischen dem Waldschlößchen und der Saloppe, als sie dem um 9 Uhr von Döbeln kommenden Dampfschiff begegneten. Die Wellen, welche das letztere verursachte, schlugen in das Boot und veranlaßten dessen Sinlen. Das Dampfschiff, den Unglücksfall bemerkend, stoppte sofort und kam zurück, verfolgte seinen Cours indeß wieder, als von demselben bemerkt wurde, daß die fünf Schiffbrüchigen, lautet tüchtige Schwimmer, Meister der Wellen wurden und sich dem Ufer näherten. Sobald der erste von ihnen wieder festen Fuße gesetzt hatte, schwankte er seinen Hut dem Dampfer zu, welcher Gruß von dort durch Lüderschwestern aufs Treu-destigst ermordet wurde. Das Boot wurde von den rasch herbei eilenden Schiffen der Ueberfahrtstelle aufgefangen. Ob den Schiffbrüchigen das unfreiwillige Bad etwas geschadet, wissen wir nicht, wollen es auch nicht wünschen!

— Vorgestern Nachmittags gegen 4 Uhr wurden viele Passanten der Augustusbrücke Zeugen eines eigenhübschen Schauspiels, durch welches sich sehr bald ein dichter Zuschauerkreis an dem Geländer der Brücke bildete. Es schwammen nämlich 8 junge Männer, unter frohem Gesange, und begleitet von einem Rabne, durch die Brücke. Manches schöne Auge sah dann den führen Schwimmern nach, welche in der Nähe des Pachthofes wieder an's Land gingen.

— Wir gedachten vor einigen Tagen eines Handarbeiters welcher sich in seiner, auf der Hauptstraße gelegenen Wohnung, mittels eines Stiches in den Unterleib, das Leben zu nehmen versucht hatte und als schwer verwundet im Stadtkrankenhaus untergebracht worden war. Leider ist derselbe, wie uns mitgetheilt wird, gestern an dieser Verwundung gestorben.

— Heute, Freitag, den 26. d. Worm. 9 Uhr wird bei dem heutigen königl. Oberappellationsgerichte die zweitinstanzliche öffentliche Verhandlung wider den vom Bezirksgericht Mittweida wegen Mordes zum Tode verurtheilten Dienstleicht Christian Gottlieb Bay stattfinden und hierbei die Staatsanwaltschaft durch Herrn Appellationsrat Klemm, die Vertheidigung durch Herrn Adv. Haage aus Hainichen vertreten werden.

— Gestern Nachmittag wurde beim Aufhängen der Geiswehr auf dem finstern Gange des dritten Stockes der Infanterie-Kaserne Zügel B. der Grenadier Schmidt von der 9. Compagnie aus Unbedachtlosigkeit dermaßen mit dem Bayonet in die Seite gestochen, daß derselbe sofort mittst Sichordis in das Garnison-Hospital gebracht werden mußte. Sein Aufkommen soll zweifelhaft sein.

— Vorgestern Abend gegen 10 Uhr bewegte sich von der Dampfsäfte her eine von zahlreichem Publikum begleitete Schaar fröhlicher Kinder durch die Straßen der Stadt. Es waren die Böglings des Stadtwaisenhauses, welche am Nachmittag unter klängendem Spiel und mit wehenden Fahnen ausgezogen waren, um auf dem an der Radeberger-Straße gelegenen und für die Zwecke des Waisenhauses erworbenen Grundstücke die Johanniskirche zu begehen. Dieselbe verließ in ungestörter, heiterer Weise unter Spielen und Gesängen und schloß mit einem Feuerwerk ein miniature und mit dem wiederholt durch bengallische Flammen, die von unbekannter freundlicher Hand angezündet waren, beleuchteten Rückzug. — Am Mittage hatte Feuerspeisung der Böglings, so wie ein festlicher Altar zu dankbarer Erinnerung an verstorbene Wohlthäter der Anstalt, aus deren Legaten die alljährlich zur Vertheilung gelangenden Präsidenten ließen, stattgefunden. — Herr Consistorialrat Dr. Kohlschütter, Herr Subdiaconus Kühn, einige der Herren Mitglieder der Deputation für milde Stiftungen, mehrere der hiesigen Herren Schuldirectoren und Lehrer, so wie andere Söhne und Freunde der Anstalt begegneten das Fest mit ihrer Gegenwart;